



Die Gastarbeiterfrage

kann als beantwortet gelten? „Eine inklusive Kirche leidet an Proporz-Zwängen und „Versäulungen“ – sie braucht eine Vielfalt von Mitarbeitenden“, behauptet Wolfgang Schindler und befürchtet eine bevorstehende „Lösung der Gastarbeiterfrage in der ELKB“. Aufstieg und drohenden Fall einer Berufsgruppe in der evangelischen Jugendarbeit skizziert dieser Beitrag, er wirbt für ein professionelles „Multi-Kulti“ in der ELKB:

Die Gastarbeiterfrage kann wohl als beantwortet gelten, zumindest in der Jugendarbeit der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, was das Personal dort betrifft. Denn nach über 30 Jahren zeichnet sich eine „Lösung“ ab: In einer Klausurtagung Anfang 2010 stellte der Landeskirchenrat fest, „dass es zwei Berufsgruppen mit sehr ähnlichem Profil gibt. Nämlich die Diakone/ Diakoninnen mit sozialpädagogischer Ausbildung und Sozialpädagogen/innen im Angestelltenverhältnis... [und kam] zu dem Entschluss, von diesen Gruppen nur noch Diakone und Diakoninnen mit sozialpädagogischer Ausbildung anzustellen.“¹ Diese Absicht folge aus der Logik der Landesstellenplanung der ELKB sowie der Finanzlogik des Konsolidierungsprozesses², informierte der für die Jugendarbeit zuständige Oberkirchenrat. Er ergänzte, es gäbe demgegenüber auch eine dritte Logik, „dass man möglichst den/die Bestqualifizierten für eine Stelle möchte“³.

So soll ein Ende finden, was in der Rechtsammlung der ELKB ohnehin immer nur als Ausnahmefall beschrieben ist: In der Jugendarbeit „können ... auch Diplom- und Diplom-Sozialpädagoginnen (FH), Erzieher/Erzieherinnen sowie Absolventen bzw. Absolventinnen biblisch-missionarischer Ausbildungsstätten als Jugendreferenten oder Jugendreferentinnen eingestellt werden“, die Regelausbildung ist jedoch Diakon und Religionspädagoge⁴.

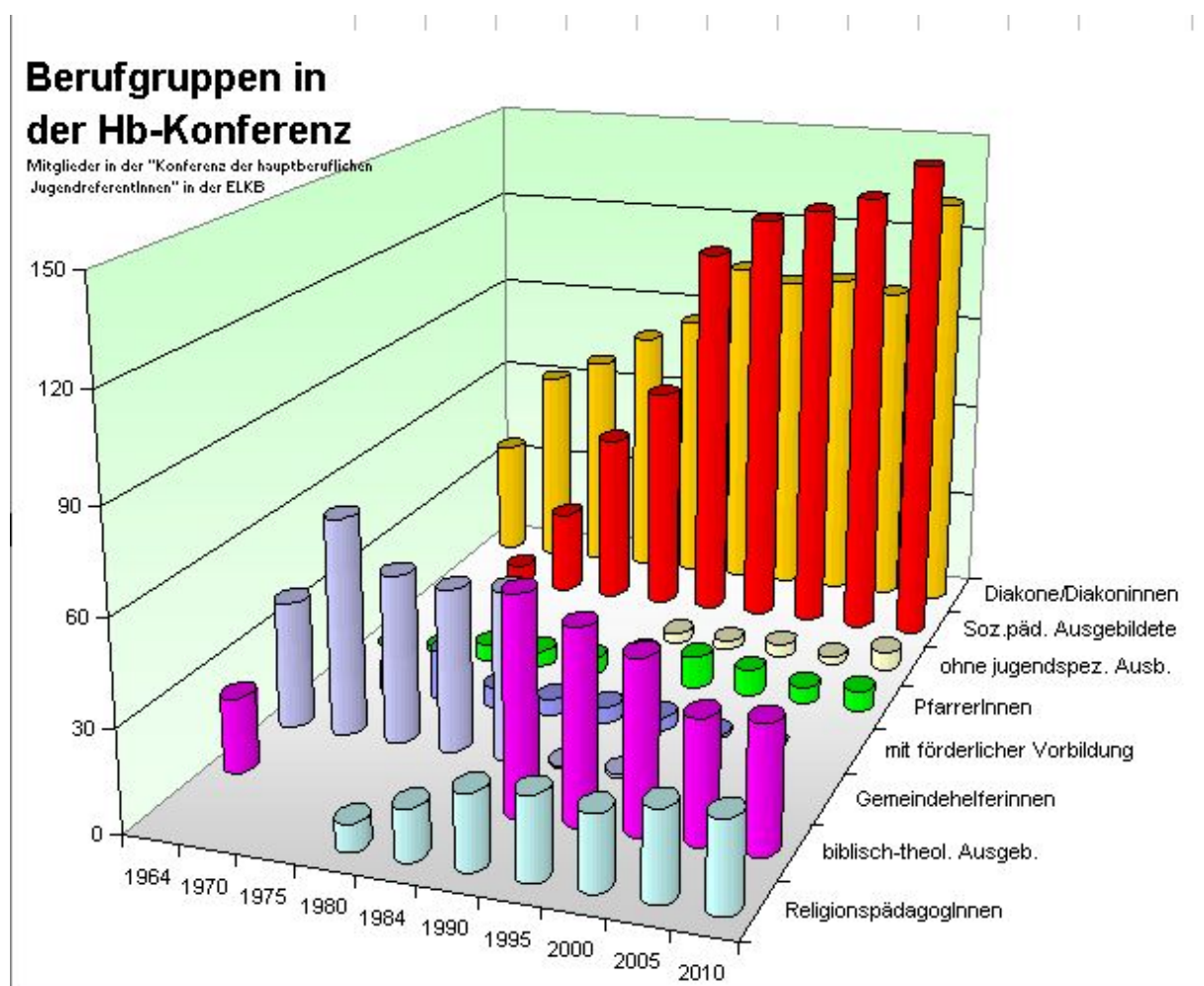
Es scheint also eine Phase zu Ende zu gehen, die in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts begann und sich in der Berufsgruppenstatistik der Mitglieder der "Konferenz der hauptberuflichen JugendreferentInnen" in der ELKB abbildet: 1964 gab es noch keinen einzigen Sozialpädagogen unter deren 111 Mitgliedern; ab 1990 dagegen stellen Nur-Sozialpädagogisch-Ausgebildete, wozu auch ErzieherInnen und DiplompädagogInnen zählen, die größte Berufsgruppe. (vgl. Grafik am Ende dieses Beitrags) Eingestellt werden konnten sie lt. Amtsblatt 1977 nur, „wenn sie neben der fachlichen Ausbildung die erforderliche theologisch-kirchliche Ausbildung haben und entsprechend ihrem Aufgabengebiet kirchlich eingestellt sind“.⁵

Die Anstellungsträger draußen im Land haben sich in all diesen Jahren jedoch die Bedenken des LKR nicht zu eigen gemacht, der in der selben Bekanntmachung warnte, man müsse „alles tun, daß nicht in naher Zukunft hervorragend geeignete Mitarbeiter⁶ nicht in den kirchlichen Dienst genommen werden können, während jetzt

fachlich schlechtere, kirchlich weniger engagierte Mitarbeiter eingestellt werden, die dann die Stellen blockieren.“⁷. Ein Willkommensgruß klingt anders und Jahre später verschwand dann auch dieses offenerherzige Zeugnis damaligen kirchenleitenden Denkens still aus der Rechtsammlung.

„Für die Übergangsphase“ wurde eine berufsbegleitende Hintertür namens „Biblisch-theologische Ergänzungsausbildung“ eingebaut, im innerkirchlichen Volksmund durchaus zu unrecht⁸ als „Nachschwärzungskurse“ bekannter. Aus der an das Bestehen des dazugehörigen „landeskirchlichen Kolloquiums“ gekoppelten Kündigungsdrohung für Verweigerer wurde zum Glück nie Realität. Vielmehr wird die bis heute gültige Auflage einer Doppelqualifikation als Anstellungsvoraussetzung durch die verbindliche Teilnahme am sog. „FEB“- Programm erfüllt, einer für alle NeueinsteigerInnen in kirchliche Dienste verbindlichen ,Fortbildung in den Ersten Amts-/ Dienst-/Berufsjahren, mit großen individuellen Gestaltungsspielräumen für die TeilnehmerInnen.

Im Jahr 2010 ist aus den für die Übergangsphase in Land geholten längst die größte Berufsgruppe unter den 355 MitarbeiterInnen in der „Hauptberuflichen-Konferenz“ geworden: 42% SozialpädagogInnen, gegenüber 37% DiakonInnen, 7% ReligionspädagogInnen und 10% „Bibelschülern“, wie die Statistik⁹ belegt:



Das ist eigentlich Grund für Zufriedenheit mit den faktischen Selbstregulierungsmechanismen des innerkirchlichen Arbeitsmarktes, auf dem Kompetenz der BewerberInnen für die Erfüllung ihres Dienstauftrags eine wichtige Rolle spielt.

Sollte jedoch aus der Absicht des LKR von 2010 juristische Beschlusslage werden, wird die -durch die neuen TVÖD-Regeln¹⁰ ohnehin schwer gedrosselte- Mobilität im Arbeitsmarkt wohl weitestgehend zum Erliegen kommen: Bis die jüngste eingestellte Sozialpädagogin in Rente geht, vergehen mal eben noch rund 40 Jahre. Aus dem Wissen, dass solche ‚privatrechtlich Angestellte‘, anders als all die anderen verbeamteten Berufsgruppen, eben doch kündbar sind - zumindest, wenn „man Geld in die Hand nimmt“- , wird denn auch kein Hehl gemacht. Was also spricht dann, nüchtern betrachtet, eigentlich gegen die beabsichtigte „Lösung“?

Mit der Idee der Volkskirche, dem protestantischen Amtverständnis der ‚Priesterschaft aller Gläubigen‘ ist die geplante Verengung der innerkirchlichen Milieus wohl kaum vereinbar. Es ist wohl weniger theologisches Denken und eher ein Marketingansatz, wenn man sich auf das vermeintliche „Kerngeschäft“ konzentrieren zu müssen glaubt und daraus Berufspolitik macht: „Den Sozialpädagogen fehlt die Liebe zum Gottesdienst.“ Liegt in diesem vielfach kolportiertes Zitat, das der Amtsvorgängerin des derzeitigen Personalreferenten der ELKB zugeschrieben wird, ein Schlüssel zum Verstehen, warum man sich von einer Mitarbeitengruppe trennen möchte, die mutmaßlich noch immer als fremdartig empfunden wird? Das wäre zu kurz gedacht, denn diese Fremdartigkeit war ja der innere Grund, warum man diese Menschen, gewissermaßen als ArbeitsmigrantInnen „für eine Übergangszeit“, ins Stammland der kirchlichen Insider holte, sie zu KollegInnen von PfarrerInnen und DiakonInnen machte.

In den 60er Jahren konnten sich in der Kirche Theologen durchsetzen, die den „Dialog mit den Humanwissenschaften“ für erforderlich hielten, um überfällige Anpassungsprozesse der Institution Kirche an die im Umbruch befindliche Gesellschaft zu stemmen, um drohendem Akzeptanzverlust „der Kirche“ in „der Welt“ zu begegnen. Sozialwissenschaftler formulierten (1964) Antwortversuche¹¹ auf die Frage: „Was ist Jugendarbeit?“ Mit Rockern umzugehen, dass traute man eher Sozialarbeitern als Diakonen zu. Als Identifikationsfiguren für aufmüpfige Kinder des Kerngemeindemilieus waren gruppenpädagogisch kompetente SozialpädagogInnen das Personal der Wahl. Sie brachten eine überzeugende „weltliche“ Spiritualität mit, eine Frömmigkeit ohne Kerngemeindejargon und sie teilten mit nicht wenigen kirchlichen „Eingeborenen“ eine Idee von Nahzeiterwartung¹² und missionarischen Eifer: Die biblische Zusage¹³ „Siehe, Ich mache alles neu“ beispielsweise wurde in einer Phase gesellschaftlicher Reformen begeistert aufgenommen - freilich ohne sich der Sprache der Lutherbibel zu bedienen, die damals bestenfalls Wenige zeitgemäß empfanden.

Fachlich haben DiakonInnen den einstigen Qualifikationsunterschied längst eingeholt. Berufspolitisch haben die organisierten SozialpädagogInnen daraus wohl zu lange ihren Anspruch auf Teilhabe am innerkirchlichen Arbeitsmarkt abgeleitet. Wenig genützt hat auch eine gewisse religionspädagogische Gelehrigkeit und Anpassungsbereitschaft. Von beiden Seiten vernachlässigt wurde der theologische Diskurs, der sozialpädagogisches Handeln als Teil des „Kerngeschäfts“ erkennt und erklärt, nicht nur in Gemeindeformen, die nicht um Parochie und Sonntagsgottesdienst organisiert sind. Das Lob der „vielen Gaben“ und aller „Glieder am Leib der Gemeinde“ hat in all den Jahren seither zu keinen juristisch gefassten Umsetzungsformen geführt. Wenn heute in der Kirche von „Team“ gesprochen wird, dann eher mit dem OP-Saal-Modell im Kopf: „Schwester, Skalpell“, sagt der Chefarzt; zur Idee vom „Teampfarramt“ passt das eher nicht. Und es gibt ja auch keines. Und keine theologische Diskussion, keinen Dialog, in den sich SozialpädagogInnen „auf gleicher Augenhöhe“ einbrächten.

Dennoch ist diese Berufsgruppe in der Volkskirche auch künftig unverzichtbar, allerdings nicht um des Mitleids und der Erhaltung einer bedrohten Art willen. Ein Biotop zu definieren, in dem die letzten Exemplare artgerecht gehalten würden, in der Jugendsozialarbeit etwa, machte höchsten taktisch Sinn, um die faktische Milieu-Verengung sozialverträglich zu gestalten. Die Vielfalt des mentalen „Gen“-Pools geht dann trotzdem verloren und damit die Vielfalt der Formen, wie Mitarbeitende in der Volkskirche ihren Glauben leben können. Eine -in sich selbst vielfältige- Gruppe von Menschen würde ausgesteuert, die sich für die Kirche entschieden haben. Immer wieder sind es auch Menschen, die zwar in der Kirche arbeiten wollen, aber aus gutem Grund Sozialpädagogik studieren, weltlich, nicht als Diakon – Kinder von Pfarrern oder Diakonen beispielsweise. Und es gibt solche, die hier nur arbeiten wollten und dann geblieben sind. Gastarbeiter halt. Oder das unverfügbare Walten des Heiligen Geistes?

Eine inklusive Kirche leidet an Proporz-Zwängen und „Versäulungen“, Sie braucht eine Vielfalt von Mitarbeitenden, die den Auftrag vielfältig in der Lebenswirklichkeit junger Menschen verwirklichen. Dabei bekommt sie die Chance, sich selbst zu verändern und ansprechend zu bleiben. Milieu-Verengungen erhöhen zwar die Erkennbarkeit, aber die Reichweite solch einer Organisation sinkt, wie die Reichweiten - Studie¹⁴ zur Jugendverbandsarbeit für die Evangelische Jugend in Deutschland (aej) klar belegt. Dass nun ausrechnet jetzt die einstigen Gastarbeiter wieder nach Haus geschickt werden sollen, die dazu beigetragen haben, dass über 10% aller Jugendlichen von Kirche erreicht werden, scheint ein hoher Preis für den erhofften Ruhe-Gewinn. Akzeptanz statt Duldung lässt das Miteinander verschiedener Kulturen als Ressource wirksam werden, in der Gesellschaft ebenso wie in der Kirche.

Josefstal, im Dezember 2010

Wolfgang Schindler

¹ genehmigtes Protokoll der Landesjugendkammer der ELKB vom 3.-5.12.2010, S.2

² Der implizit angesprochene Proporz findet sich im Amtsblatt der ELKB, Nr.6, 2010, S. 225:
„Innerhalb des Rahmens der theologisch-pädagogischen Stellen in Gemeinden und Dekanatsbezirken müssen 200 Stellen für die Besetzung mit Diakonen und Diakoninnen freigehalten werden. Das Besetzungsrecht der Rummelsberger Gemeinschaften ist zu beachten.“

³ ebenda, S.3

⁴ Amtsblatt der ELKB, Nr. 14/1977

⁵ ebenda

⁶ Gemeint waren die AbsolventInnen des 1976 eingerichteten Fachhochschul-Studienganges „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“, die allerdings im Jahr 2006 nicht in der Jugendarbeit, sondern zu über 83% im Religionsunterricht eingesetzt waren und, als Einfächerlehrer, um ihre Perspektiven im bayerischen Schulsystem fürchten. Auf diesem Hintergrund wird denn auch von dieser Berufsgruppe das landeskirchliche „Pfründedenken“ scharf kritisiert. Vgl.: G.Spangler, „Spezialisten für die kirchliche Bildungsarbeit“, Paper des RPZ Heilbronn, 3.11.2010

⁷ Kirchliches Amtsblatt Nr. 14/1977

⁸ Die Landeskonferenz der hauptberuflichen JugendleiterInnen hatte theologische Kenntnisse als Weiterbildungsangebot vorgeschlagen, nicht aber Kurse in „kirchlicher Einstellung“. Vgl.: „Theologische Fortbildung zwischen institutionellen Erfordernissen und persönlichem Glauben“, Jahresbericht 1980 des Studienzentrums für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.

⁹ Eigene Statistik des Verfassers, erstellt aus Zahlen des Amtes für Jugendarbeit der ELKB, Nürnberg

¹⁰ Anders als im abgeschafften BAT sind im TVöD Wechsel des Arbeitgebers in der Regel mit Einkommensverlusten verbunden. Ähnlich trifft das für den Wechsel auf höherwertige Stellen zu.

¹¹ München 1962 Müller, C. Wolfgang: Was ist Jugendarbeit? In: Müller, C.Wolfgang/Kentler. Helmut/Mollenhauer, Klaus/Giesecke. Hermann: Was ist Jugendarbeit? ...

¹² Ähnlich wie die frühen Christen an eine baldige Wiederkehr Jesu glaubten, war in dieser Zeit die Hoffnung auf ein bevorstehendes Ende des Kapitalismus populär.

¹³ 1. Petrus 1,3-9; Offenbarung 21,1-7

¹⁴ Katrin Fauser / Arthur Fischer / Richard Münchmeier (2006): Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend. Jugend im Verband Band 1, Verlag Barbara Budrich, Opladen und Framington Hills. Zwei weitere Bände ebenda.